



GREEN BUDGET GERMANY

FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

THEMENPAPIER FINANZTRANSAKTIONSTEUER

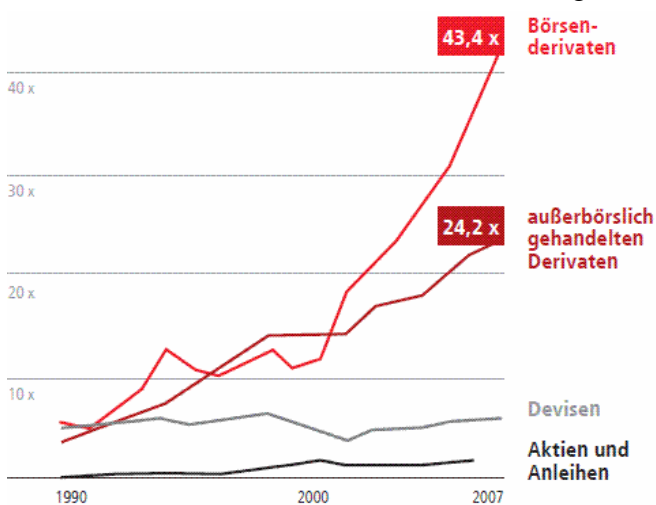
SPEKULATION VERRINGERN – STAATSHAUSHALT SANIEREN

April 2010

A. AUSGANGSLAGE

Die Finanztransaktionsteuer ist derzeit ein intensiv diskutiertes Thema. Obwohl ihre Einführung seit vielen Jahren von unterschiedlicher Seite gefordert wird, gab es zumindest in Deutschland erst in jüngster Zeit im Zuge der Finanzkrise eine ernsthafte Debatte um ihre Vor- und Nachteile. Denn die **mangelhafte Regulierung der Finanzmärkte wird einhellig als eine Ursache der Krise** angesehen. Daher soll nun unter anderem die **Spekulation auf den Finanzmärkten eingeschränkt** und die Finanzmarktteilnehmer, insbesondere die Spekulanten, an den durch die **Krisen entstandenen Kosten beteiligt werden**. In den vergangenen Jahren ist es zu einer zunehmenden **Entkopplung der Finanztransaktionen von den realwirtschaftlichen Abläufen** gekommen. Das Volumen der Finanzmärkte ist geradezu explodiert. So lag das Volumen der Finanztransaktionen im Jahr 2007 weltweit betrachtet beim etwa **75-fachen des globalen Bruttoinlandsproduktes (BIP)**.

Teilt man die Transaktionen auf in verschiedene Unterarten, so fallen vor allem die Börsenderivate und außerbörslich gehandelten Derivate ins Auge. Wie in der Grafik zu sehen ist lag das weltweite Volumen der **Börsenderivate** dabei beim **43-fachen**, das der **außerbörslich gehandelten Derivate** beim **24-fachen** des BIP. Vergleicht man dies mit 1990, so hat sich das Volumen der Börsenderivate mehr als **verachtfacht**, das der außerbörslichen Derivate etwa **verfünffacht**. Betrachtet man bei den Börsenderivaten allein Deutschland, so ergibt sich eine noch größere Vervielfachung in noch



Entwicklung internationaler Finanztransaktionsvolumina

Quelle: BIZ, World Federation of Exchanges 2008, © Hans-Böckler-Stiftung 2008

kürzerer Zeit. Hier stieg das Volumen vom 6-fachen des BIP im Jahr 1997 in nur zehn Jahren auf das **53-fache**. Ausgelöst wurde dies vor allem durch die Gründung der Eurex in Frankfurt, einer der weltweit größten Terminbörsen für Finanzderivate. Insgesamt konzentrieren sich die Finanztransaktionen auf einige wenige Finanzplätze, so finden zum Beispiel **99% der europäischen Finanztransaktionen in Deutschland und Großbritannien** statt. Zudem sind die Vorgänge auf den Finanzmärkten durch die unkontrollierte Einführung immer neuer Finanzprodukte von großer **Intransparenz** geprägt. Gleichzeitig sind Finanzprodukte bisher **mehrwertsteuerbefreit** und werden somit

besser behandelt als andere Güter und Dienstleistungen. Gegner einer Finanztransaktionsteuer sehen die Ursachen für die Entfernung vom fundamentalen Preis nicht in der Spekulation, sondern in **externen Schocks**. Die Spekulation führe vielmehr dazu die **Volatilität der Preise zu dämpfen**. Eine Finanztransaktionsteuer greife nun unnötiger Weise in diesen Prozess ein und verringere das Volumen künstlich. So käme es zu **Ineffizienzen** und letztlich zu Schäden für die Volkswirtschaft, würde die Steuer eingeführt.

Mittlerweile zählen in Deutschland jedoch **namhafte Vertreter aller größeren Parteien**, mit **Ausnahme** der **FDP**, zu den generellen **Befürwortern** einer Finanztransaktionsteuer. Neben dem Großteil der Parteien setzen sich auch etliche Vereine, Verbände, Gewerkschaften sowie Privatpersonen für die Finanztransaktionsteuer ein. So haben **56 namhafte Organisationen**, wie z.B. der DGB, Attac, BUND oder Brot für die Welt, einen offenen Brief der Kampagne „**Steuer gegen Armut**“ an Bundeskanzlerin Merkel, CSU-Chef Seehofer und Außenminister Westerwelle unterzeichnet, in dem die Einführung einer allgemeinen Transaktionssteuer gefordert wird. Eine entsprechende **Petition** an den Bundestag wurde von insgesamt **66.204 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet**. Auch in Europa finden sich prominente Unterstützer einer internationalen Finanztransaktionsteuer – unter ihnen Frankreichs Präsident Sarkozy und der britische Premierminister Brown, sowie EU-Kommissionspräsident Barroso. Dabei gibt es durchaus verschiedene Konzepte von Finanzsteuern: die Börsenumsatzsteuer, die Tobin-Steuer und die allgemeine Finanztransaktionsteuer. Der grundsätzliche Unterschied liegt in der Frage, **welche Transaktionen** besteuert werden. Während bei der klassischen Tobin-Steuer nur die Devisengeschäfte besteuert werden, belastet die Börsenumsatzsteuer nur Transaktionen, die an Börsen getätigt werden. Im Gegensatz dazu besteuert die allgemeine Finanztransaktionsteuer alle Finanztransaktionen, egal ob Devisen oder Wertpapiere, außerbörslich oder börslich gehandelt. Dadurch ergeben sich bei den verschiedenen Steuern natürlich auch verschiedene Lenkungseffekte und Aufkommen.

Am 31.03.2010 wurde **in Deutschland statt einer Finanzsteuer** eine **Bankenabgabe** auf den Weg gebracht. Bei dieser zahlen Banken entsprechend ihrem **Risikoverhalten** in einen Fonds ein, der dann im Fall einer neuen Finanzkrise dazu genutzt werden soll, die Banken zu unterstützen. Wesentliche Funktionen einer Finanztransaktionsteuer werden jedoch von einer Bankenabgabe nicht erfüllt: Zum einen ist das erwartete Volumen mit geschätzten **1,2 Mrd. Euro** pro Jahr viel zu gering um einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung der Krisenkosten zu leisten, zum anderen **entfaltet sie daher auch keine Anreize zur Eindämmung der Spekulation**.

B. EUROPÄISCHE VORBILDER

In Europa sind Finanztransaktionsteuern bereits in unterschiedlicher Form umgesetzt. In Großbritannien wird, in ihrer jetzigen Form, seit 1986 die so genannte „**stamp duty**“, also Stempelsteuer, erhoben. Dabei muss unterschieden werden zwischen papierlichen Transaktionen, bei denen die ursprüngliche Steuer zum Einsatz kommt, und der „**stamp duty reserve tax**“ (SDRT), die bei elektronischem Handel fällig wird. Allerdings sind die Hauptmerkmale gleich: Die Stempelsteuern werden beim Kauf von Aktien, börsenfähigen Wertpapieren und bestimmten Geschäftsanteilen fällig. Der Standard-Steuersatz liegt bei **0,5% des Kaufpreises**. Bei bestimmten Sonderformen sind Sätze von bis zu **1,5%** möglich. Die Steuer wird jedoch nur fällig für Anteile von in Großbritannien registrierten Firmen. Nichtsdestotrotz wurden durch diese Steuer im Jahr 2006 **etwa 3,8 Mrd. GBP¹** eingenommen. Bemerkenswert sind zudem die extrem **geringen Erhebungskosten von gerade einmal 0,02%²** des Aufkommens, die die SDRT verursacht. Die Erhebungskosten der Einkommensteuer in

¹ Taxes in Europe Database, European Commission und das Bundeszentralamt für Steuern

² Schulmeister, WIFO (2008): A General Financial Transaction Tax Motives, Revenues, Feasibility and Effects

Deutschland liegen beispielsweise bei etwa 2%, die der Ökosteuer bei 0,13%. Möglich wird dies, da die SDRT **automatisch** bei jeder elektronischen Transaktion abgebucht wird. Auch andere europäische Länder erheben Steuern auf Finanztransaktionen, beispielsweise Griechenland, Polen und Belgien. **Auch in Deutschland gab es eine Börsenumsatzsteuer.** Hier wurden auf Wertpapiertransaktionen je nach Wertpapierart Steuern zwischen 1,0 und 2,5 Promille des Kurswertes fällig. Diese wurde allerdings **1991 abgeschafft**, „um den Finanzplatz Deutschland zu fördern“.

C. MÖGLICHE AUSGESTALTUNG

Bei der Ausgestaltung einer Finanztransaktionsteuer müssen mehrere Punkte beachtet werden. Zunächst muss man sich entscheiden, **welche Transaktionen** man besteuern will. Wenn kurzfristige Spekulationen insgesamt verringert und wesentliche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden sollen, fällt die Tobin-Steuer, die eher dafür ausgestaltet ist Staaten eine eigenständige Geldpolitik zu ermöglichen, aus. **Allgemein bevorzugt wird daher die möglichst internationale, wenigstens aber europaweite Einführung einer allgemeinen Finanztransaktionsteuer.** Ist diese nicht durchsetzbar, ist die nationale Einführung einer auf den börslichen Handel beschränkten Börsenumsatzsteuer denkbar, wie sie in Großbritannien und anderen Ländern besteht.

Bei der Frage des angemessenen Steuersatzes bewegen sich die Vorschläge meist in einem Korridor zwischen **0,01% und 0,1%**. Bei einem Unterschied um den Faktor Zehn ist natürlich auch mit sehr unterschiedlich ausgeprägten Folgen der Steuer zu rechnen. Das Aufkommen wird allerdings nicht ganz so stark variieren, da die Verhaltensänderungen und Ausweichreaktionen schwächer ausfallen je niedriger der Steuersatz ist. Insgesamt kann man aber auf Grund des niedrigen Steuersatzes davon ausgehen, dass langfristige Investitionen nur in sehr geringem Maß von dieser Steuer betroffen sein werden. Trotzdem scheint es für die Einführung einer solchen Steuer sinnvoll, **zunächst mit einem extrem niedrigen Satz von 0,01%** zu beginnen. Dann könnten die **eingetretenen Auswirkungen analysiert** und gegebenenfalls der **Steuersatz schrittweise weiter erhöht** werden.

Zu beachten ist weiterhin nach welcher **Methodik** besteuert werden soll. Um gerade hochspekulative, risikoreiche Transaktionen zu belasten, sollte eine Steuer so ausgestaltet sein, dass **die realen Anlagewerte besteuert werden und nicht nur die „Sicherstellung“ (Margin).** Ein kleines Beispiel macht die Relevanz hiervon deutlich. Nehmen wir an, ein Anleger spekuliert auf Kursschübe des Deutschen Aktienindex (DAX). Dazu kauft er DAX-Future-Werte im Umfang von 150.000 Euro. Als Sicherstellung muss er aber nur 7.500 Euro zahlen. Dies entspricht einem Hebel von 20, der reale Anlagewert entspricht also dem 20-fachen der Sicherstellung. Nehmen wir nun einen Steuersatz von 0,05% an, so sollte die Steuerschuld nicht 0,05% von 7.500 Euro, also 3,75 Euro, sondern 0,05% von 150.000 Euro, also 75 Euro, betragen.

D. VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Auswirkungen einer allgemeinen Finanztransaktionsteuer werden natürlich unterschiedlich eingeschätzt, je nachdem ob man Befürworter oder Gegner befragt. Der einzige Konsens besteht darin, dass **eine Steuer das Transaktionsvolumen verkleinern wird.** Allerdings werden die daraus entstehenden Wirkungen gegensätzlich gesehen.

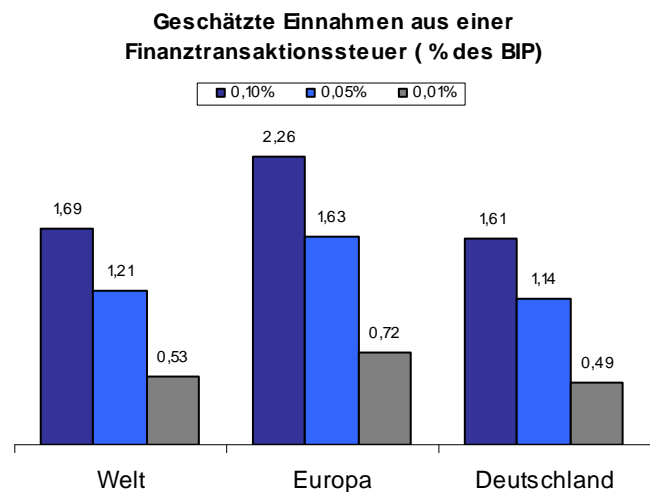
Die **Gegner** befürchten, dass es zu **volatileren Preisen, höheren Kapitalbeschaffungskosten** und einem **Schaden für die Gesamtwirtschaft** führt, der nicht nur Spekulanten, sondern auch Kleinanleger und sonstige Investoren treffen würde. Bei einer nationalen, oder auch europäischen Lösung, sei zudem eine **Flucht des Kapitals** ins steuerfreie Ausland zu erwarten.

Die **Befürworter** sehen die Finanztransaktionsteuer als **Stabilisator der Finanzmärkte**, da sie kurzfristige Spekulation verteuert und somit vermindert. Vor allem der trendgesteuerte „**technical trade**“

mit seinen Transaktionen in kürzesten Abständen würde **verhindert**, oder zumindest eingeschränkt. Dadurch Sorge sie dafür, dass Preise wieder **näher an ihrem fundamentalen Gleichgewicht** liegen. Auch sei sie **sozial gerecht**, da man davon ausgehen könne, dass ein Großteil dieser kurzfristigen, hochriskanten Finanztransaktionen nicht von privaten Kleinanlegern betrieben wird. Die Einnahmen könnten dann zum Beispiel zur **Haushaltskonsolidierung oder Entwicklungsfinanzierung beitragen**. Zudem könnte durch die beschriebenen Auswirkungen der Steuer eine mögliche **nächste Finanzkrise verhindert**, oder zumindest abgefedert werden.

Geschätztes Aufkommen

Das erwartete Aufkommen einer allgemeinen Transaktionssteuer hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) berechnet. Dabei ergeben sich für Deutschland je nach Höhe des Steuersatzes (0,01%, 0,05% oder 0,1%) Werte von **0,49% bis 1,61% des nominellen BIP**³. Dies entspräche **etwa 12 bis 39 Mrd. Euro im Jahr**. Mit eingerechnet wurden dabei auch die Ausweichreaktionen, die eine solche Steuer auslösen würde. Die hier genannten Zahlen basieren auf einer mittleren Reduktion des Handelsvolumen. Bei einer hohen Reduktion würde sich das Aufkommen zwischen 0,43% und 0,94%, bei einer niedrigen zwischen 0,56% bis 2,27% des BIP bewegen. Bei mittlerem Ausweichverhalten und einem Steuersatz von 0,10% wäre ein weltweites Aufkommen von 1,69% möglich, bezogen auf **Europa sogar von 2,26%**. Die höchsten Werte bezogen auf das BIP erreicht Nordamerika; hier wurden 2,52% errechnet.



Förderhinweis:

Diese Publikation wurde gefördert von:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

**Umwelt
Bundes
Amt** 
Für Mensch und Umwelt

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.

³ Schulmeister (2009): A General Financial Transaction Tax: A Short Cut of the Pros, the Cons and a Proposal.